

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, **22.08.2022**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

für Matthias Rabe

Herr Peter Hake

Herr Dr. Godehard Kass

für Hans-Dieter Jaehnke

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Herr Maic Schillack

1. Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Christian Brandt

Herr Klaus Hendrian

Herr Dirk Herrmann

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienst Tiefbau

Frau Iris Grau

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Frau Heidi Zerr

Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

7 Personen, davon ein Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:35 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|------------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022) | 2022/139 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Grundsatzbeschluss zum Trogbauwerk im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße | 2022/094 |
| 6 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2022/115 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2022/121/1
2022/121 |
| 8 | Friedhof Lüningsburg | 2022/055 |
| 9 | Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für Anzeigen nach § 2 NGastG und damit einhergehende gaststättenrechtliche Sondernutzungen | 2022/175 |
| 10 | Neubau Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh - Projektfeststellung | 2022/086 |
| 11 | Bedarfsfeststellung: Erstellung eines Zukunftskonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/180 |
| 12 | Antrag der FDP-Fraktion auf Aufstellung und Betrieb einer Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente | 2022/152 |
| 13 | Anfragen | |
| 13.1 | Risikoeinschätzung Waldbrandgefahr | |
| 13.2 | Ausgabe von Sammelscheinen | |
| 13.3 | Thermischer Speicher | |
| 13.4 | Radweg Mandelsloh - Helstorf | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2022

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2022 bei zwei Enthaltungen.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein gibt zu der Anfrage von Herrn Rabe bezüglich abgebauter Windräder bekannt:

Im Regelfall werden Windenergieanlagen im Zuge eines Abbaus repowered. Es wird von Seiten der Betreiber versucht, die alten Stromleitungen weiter zu nutzen. Findet ein Repowering nicht am Standort der alten Windenergieanlage statt, sind neue Stromleitungen notwendig. Inwieweit hier die alten Stromleitungen weiterverwendet werden, ist im Einzelfall direkt bei dem jeweiligen Betreiber der Windenergieanlage zu erfragen. Darüber liegen der Stadt Neustadt keine Informationen vor.

Herr Homeier teilt mit, dass ein Zuwendungsbescheid über Fördermittel für den Hochwasserschutz Silbernkamp eingegangen sei. Er stellt den Baubeginn für März 2023 in Aussicht.

3.1. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022) 2022/139

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von einem Zuhörer werden Fragen bezüglich des Bahnübergangs Siemensstraße gestellt (Anlage 1), die von Herrn Homeier beantwortet werden.

Eine Zuhörerin möchte den zukünftigen Vorteil beim Fahrradfahren von der Hans-Böckler-Straße zum Gewerbegebiet aufgezeigt haben. Herrn Homeier erläutert, dass nach Inbetriebnahme der Alpha-E-Variante mit Schrankenschließzeiten von 20 Stunden täglich zu rechnen sei, er aber momentan keinen minutengenauen Vorteil benennen könne. Dieser liege aber schon darin begründet, dass Radfahrende nicht auf die Querung eines beschränkten Bahnüberganges angewiesen seien.

Fragen eines Zuhörers betreffend des Sachstandes Feuerwehr Borstel und die weitere Vorgehensweise werden von Herrn Schillack beantwortet.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

5. **Grundsatzbeschluss zum Trogbauwerk im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße** 2022/094

Herr Homeier erläutert, dass der Ortsrat Neustadt in seiner vorangegangenen Sitzung abweichend beschlossen habe und verliest den Beschluss. Herr Richter erklärt dazu, dass damit planungsrechtliche Optionen offengehalten werden sollen, die die Errichtung eines Trogbauwerkes ermöglichen, falls sich die Rahmenbedingungen dafür in Zukunft ändern.

Frau Plein ergänzt, dass hier jedoch, sinnvollerweise, ein separates Planverfahren erforderlich sei, da andernfalls sowohl die anstehende Flächennutzungsplanänderung sowie das Bebauungsplanverfahren Nr. 175 immens verzögert würden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Eine bauliche Umsetzung eines Trogbauwerkes im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße sowie die dafür erforderlichen Planungen werden *im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt; Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt) mit betrachtet und in einem separaten Verfahren weiterverfolgt.*

6. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt** 2022/115
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“ und die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/115) aufgestellt. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/115).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“ und die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planungen sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ersetzung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße durch ein Straßenbrückenbauwerk,
- die Sicherheit des Verkehrs und die Anbindung der südwestlichen Kernstadt an die östliche Kernstadt zu verbessern,
- die Änderung der FNP-Darstellungen entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 136 „In der Kassebeern“ und

- die Darstellung der beabsichtigten Art der Bodennutzung für ehemals von der Genehmigung des Flächennutzungsplans ausgenommenen Flächen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

- | | | |
|----|---|------------|
| 7. | Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt | 2022/121/1 |
| | - Aufstellungsbeschluss | 2022/121 |
| | - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | |

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ersetzung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße durch ein Straßenbrückenbauwerk,
- Verbesserung der Sicherheit des Verkehrs und
- Verbesserung der Anbindung von der südwestlichen Kernstadt an die östliche Kernstadt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

- | | | |
|----|-----------------------------|-----------------|
| 8. | Friedhof Lüningsburg | 2022/055 |
|----|-----------------------------|-----------------|

Herr Homeier berichtet, dass der Ortsrat Neustadt abweichend beschlossen habe und verliert den entsprechenden Beschluss.

Der Ausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, *auf Grundlage eines durchzuführenden Interessenbekundungsverfahrens* Verhandlungen über einen Grundstücksverkauf oder -verpachtung von städtischen Friedhofsflächen, hier: Friedhof Lüningsburg, in einer Größe von ca. 1.500 m² vorzubereiten. Die Fläche befindet sich im Eingangsbereich des Friedhofs, siehe Anlage 1.
2. Hierzu ist zunächst ein Verkehrswertgutachten für den zu veräußernden Grundstücksteil mit Gebäudeteilen auf dem Friedhof Lüningsburg zu beauftragen.

3. Die Abrisskosten für die jetzigen Friedhofsgebäude sind zu ermitteln. Die Abrissarbeiten sind durch die Verwaltung zu prüfen und bei den Grundstücksverhandlungen zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung hat den öffentlich nutzbaren und den erforderlichen friedhofsbezogenen Anteil der Baulichkeiten zu ermitteln und für die spätere gewerbliche Nutzung des zu veräußernden Grundstücksanteils festzusetzen. *Dabei ist zu berücksichtigen und sicher zu stellen, dass die Möglichkeit zur Errichtung einer Bushaltestelle inkl. Wendemöglichkeit für eine Fortsetzung der Buslinie 802 (derzeitiger Endhaltepunkt Klinikum) bis zum Friedhof Lüningsburg besteht.* Die Nutzbarkeit der Trauerhalle durch andere Bestattungsinstitute ist zu marktüblichen Konditionen zu gewährleisten. Die Belange des angrenzenden städtischen Betriebshofes sowie des ortsansässigen Steinmetzes sind in die Überlegungen einzubeziehen.
5. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung, Neubau und Nachnutzung des Grundstückes und der Gebäude zu prüfen.
6. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag zu den Punkten 1 - 5.
9. **Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für Anzeigen nach § 2 NGastG und damit einhergehende gaststättenrechtliche Sondernutzungen** **2022/175**

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, weiterhin auch im Kalenderjahr 2022 auf die Gebühren für die Anzeigen nach § 2 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes („Schank-erlaubnis“) und die Gebühren für die damit einhergehenden gaststättenrechtlichen Sondernutzungen zu verzichten.

10. Neubau Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh - Projektfeststellung **2022/086**

Herr Homeier erläutert den Bedarf und die Alternative, einen Stellplatz weniger zu bauen. Insgesamt seien dabei wegen anfallender Planungskosten keine Einsparungen zu erwarten und mit den hier vorgeschlagenen Fahrzeugstellplätzen könne ein zukunftsfähiges Feuerwehrgerätehaus gebaut werden. Derzeit sei vorgesehen, eine Photovoltaikanlage mit 5 kWp zu errichten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei jedoch eine Aufstockung der geplanten Anlage problemlos möglich. Herr Homeier bittet den Ausschuss um ein Votum hierzu.

Herr Wesemann spricht sich dafür aus, die maximal sinnvoll zu nutzende Dachfläche mit Photovoltaikenelementen auszustatten. Herr Ehlert und Herr Pieper schließen sich dem an.

Herr Wesemann bittet außerdem um Prüfung, ob ein Generator eingesetzt werden könne, der so dimensioniert ist, dass darüber im Falle eines Stromausfalls auch der Betrieb weiterer kritischer Infrastruktur in der Nähe sichergestellt würde.

Herr Dr. Kass plädiert ebenfalls für größtmögliche Ausstattung mit Photovoltaikanlagen, bittet aber zu prüfen, ob ein Solardach zum Einsatz kommen könnte, bei dem die Solarmodule selbst die Dacheindeckung darstellen. Das Eindecken mit Dachpfannen könne dadurch eingespart werden.

Herr Hendrian weist auf die Lage des Feuerwehrgerätehauses an einer kurvenreichen Strecke hin und bittet um Prüfung, ob eine Ampel errichtet werden sollte.

Der Ausschuss fasst danach folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mandelsloh wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung realisiert. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird sobald als möglich begonnen. *Die gesamte Dachfläche ist vollflächig mit Photovoltaikanlagen zu belegen, soweit wirtschaftlich sinnvoll.*

11. Bedarfsfeststellung: Erstellung eines Zukunftskonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022/180

Herr Wesemann spricht sich für eine externe Begleitung der Erstellung des Zukunftskonzeptes aus. Herr Schillack und Frau Wolters werben dafür, den Beschluss wie vorgeschlagen zu fassen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Erstellung eines Zukunftskonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung als Verhandlungsvergabe nach Ziffer 7.3.3 der DA Vergabe durchzuführen.

12. Antrag der FDP-Fraktion auf Aufstellung und Betrieb einer Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente 2022/152

Herr Pieper erläutert den Antrag und wirbt für dessen Umsetzung. Er beschreibt den Vorteil für Bürgerinnen und Bürger, dass die Wartezeit bis zur Abholung des fertigen Personalausweises oder Reisepasses entfällt. Außerdem könne dieser Service jederzeit unabhängig von Öffnungszeiten angeboten werden.

Herr Ehlert hält die Idee grundsätzlich für nachvollziehbar, verweist jedoch auf die zu erwartende Direktversendung der Dokumente der Bundesdruckerei.

Herr Wesemann führt aus, dass die Verwaltungsprozesse insgesamt überprüft und optimiert werden sollen und jetzt nicht einzelne Maßnahmen vorgezogen werden sollen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die geforderte Prozessoptimierung und Umsetzung einer ganzheitlichen Digitalisierung.

Bei einer Gegenstimme fasst der Ausschuss mehrheitlich folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, keine Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente aufzustellen.

13. Anfragen

13.1. Risikoeinschätzung Waldbrandgefahr

Herr Dr. Kass erkundigt sich, ob eine Risikoeinschätzung und ein Management für Waldbrandgefahren vorliegt.

Herr Schillack äußert dazu, dass Neustadt am Rübenberge offiziell keine Waldbrandgefahrenzone darstelle. Herr Wesemann ergänzt, dass Forstämter Beauftragte für den Brandschutz hätten. Herr Hake möchte dazu wissen, ob es auf Stadtebene Zusammenarbeit mit den Forstämtern gäbe. Herr Klingemann verweist auf eine große Waldbrandübung, welche am 03.09.2022 im Grinderwald stattfindet.

Frau Wolters greift das Zukunftskonzept für die Feuerwehr auf und fragt nach, ob die Gefahr von Wald- und Moorbränden darin behandelt werde.

13.2. Ausgabe von Sammelscheinen

Herr Dr. Kass führt aus, dass die große Menge an Totholz, die vielerorts in den Wäldern liegt, die Waldbrandgefahr noch erhöhe. Er regt an, dass Sammelscheine ausgegeben werden, so dass einerseits die Sammelnden Energiekosten sparen könnten und das überzählige Totholz entfernt würde. Er fragt an, ob die Stadt Neustadt a. Rbge. diese Sammelscheine ausstellen könnte.

Herr Herrmann erwähnt dazu, dass das Totholz aus naturschutzfachlicher Sicht Lebensraum für viele Tiere bietet und dringend im Wald verbleiben müsse.

13.3. Thermischer Speicher

Herr Dr. Kass erläutert die Vorteile von thermischen Speichern bei der Bewältigung der Energiekrise. In Schneeren produziert die Biogasanlage Abwärme, die jedoch nur im Winter wirksam genutzt werden kann. Hier könnte ein thermischer Speicher zum Einsatz kommen. Herr Dr. Kass fragt an, ob so ein Speicher in Schneeren errichtet werden könnte und wenn ja, wo sich geeignete Flächen befänden.

Frau Plein antwortet, dass die Verwaltung gerne Unterstützung anbietet, wenn sich ein Investor für so ein Projekt fände.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, Herr Jaster schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 18.35 Uhr.

13.4. Radweg Mandelsloh - Helstorf

Herr Matthies berichtet von Unstimmigkeiten bezüglich des Wegeverlaufes des neuen Radweges und fragt an, ob diese bei der Verwaltung bekannt seien. Herr Homeier verneint und sagt eine Überprüfung zu.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.30 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender
Neustadt a. Rbge., 08.09.2022

Protokollführer/-in

Fragen:

1. Wie wird ein Umweg von rd. 1.000m als „kurzer Weg“ einer sachgerechten Berücksichtigung im Rahmen des regionalen Raumordnungsprogramms gerechtfertigt?
2. Warum wurde die Vorgabe des Raumordnungsprogramms hinsichtlich des Verlangens nach eigenen und sicheren Fuß- und Radwegen bei der Planung für einen Fuß- und Radfahrtunnel vollkommen ignoriert?
3. Wollen die Ratsmitglieder der Stadt Neustadt wirklich die Verantwortung übernehmen, auf die im regionalen Raumordnungsprogramm vorgeschriebenen und gleichberechtigten Interessen der Fußgänger und Radfahrer auf eigene und sichere Wege zu verzichten, indem ein Trogbauwerk für diese Gruppe nicht weiterverfolgt wird?
4. Warum wird in der Beschlussvorlage 2022/115 unter Punkt 2 die Auslegungsfrist auf zwei Wochen begrenzt, wenn der Ortsrat in der letzten Sitzung diese auf vier Wochen geändert hatte?
5. Ist der Rat sich im Klaren, dass die Entscheidungsgrundlage derzeit unvollständig ist, da in der Beschlussvorlage 2022/115 auf das künftige Verkehrskonzept Bezug genommen wird, dies aber nicht vorgelegt wurde?
6. Ist sichergestellt, dass es -bereits bei der Bauplanung- für die westlich der Bahn lebenden Menschen einen wirksamen Schallschutz gegen das erhöhte Verkehrsaufkommen der Bahn und des Kfz-Verkehrs geben wird?